

In der Schweiz gibt es immer mehr Reiche - aber auch immer mehr Mittellose und Verwahrloste. Neben Kranken, Verwirrten oder Süchtigen können auch Menschen verwahrlosen, die über kein soziales Bezugssystem verfügen. Persönliche Krisen, wie Verlust der Arbeit, Trennung, Todesfall eines nahen Angehörigen, psychische Krankheiten und Altersdemenz sind die häufigsten Ursachen für Wohnungsverwahrlosungen. Mit der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte dürfte sich dieses Problem verschärfen. Vor allem in den Städten ist die Gefahr gross, dass die Zahl der Verwahrlosten stark ansteigt. Die Vereinsamung wird durch die Anonymität nämlich zusätzlich verstärkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Konzepte gibt es, um der zunehmenden Verwahrlosung entgegen zu wirken? Wo und wie werden diese kommuniziert?
- Welche Leistungen erbringt der Kanton selber - welche Leistungen werden an dritte delegiert?
- Welche Finanzierungsmittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um das Problem Verwahrlosung nachhaltig anzugehen?
- An wen können sich Privatpersonen wie Nachbarn, Verwandte etc. wenden, wenn sie in ihrem Umfeld eine Verwahrlosung feststellen oder vermuten? Wie müssen Sie vorgehen?
- Wer ist, im Falle einer Betreuung von verwahrlosten Personen, für die Koordination der verschiedenen beteiligten Institutionen zuständig?
- Wie entwickelte sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) (ZGB Art 397 a)?
- Gibt es Fälle mit FFE, die nach einer speziellen Rehabilitation wieder zurück in den Alltag gefunden haben und somit integriert sind?
- Welche Institutionen sind für die Integration und Rehabilitation nach FFE zuständig? Welche Möglichkeiten bestehen, Personen nach FFE nachhaltig zu betreuen?

Gabriele Stutz-Kilcher